



MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

44. Jahrgang	Ausgegeben zu Düsseldorf am 18. Oktober 1991	Nummer 73
---------------------	--	------------------

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBl. NW.) aufgenommen werden.

Glied-Nr.	Datum	Titel	Seite
236	27. 8. 1991	RdErl. d. Ministeriums für Bauen und Wohnen Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Landes im Zuständigkeitsbereich der Staatlichen Bauverwaltung Nordrhein-Westfalen – RLBau NW –	1424
2370	9. 9. 1991	RdErl. d. Ministeriums für Bauen und Wohnen Gewährung von Aufwendungszuschüssen zur Mietpreisbegrenzung im öffentlich geförderten Wohnungsbau (Härteausgleich 1991/93)	1430

II.

Veröffentlichungen, die **nicht** in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBl. NW.) aufgenommen werden.

Datum	Titel	Seite
15. 7. 1991	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales RdErl. – Bundessozialhilfegesetz; Barbetrag für Hilfeempfänger, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben	1430
1. 8. 1991	Wohnungsbauförderungsanstalt Bek. – Richtlinien für die Übernahme von Bürgschaften zur Förderung des Wohnungswesens (BürgR 1991); Vordrucke	1430
	Hinweise Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 41 v. 23. 9. 1991 Nr. 42 v. 30. 9. 1991	1440 1440

I.

236

**Richtlinien
für die Durchführung von Bauaufgaben des
Landes im Zuständigkeitsbereich der
Staatlichen Bauverwaltung
Nordrhein-Westfalen - RLBau NW -**

RdErl. d. Ministeriums für Bauen und Wohnen
v. 27. 8. 1991 - III B 3-B 1000-65-69/43,44

Die mit RdErl. d. Finanzministers v. 16. 5. 1980 (SMBl. NW. 236) eingeführten RLBau NW werden wie folgt geändert und ergänzt.

Anlage 1 In Abschnitt **M** erhalten die Mustervordrucke **M 43.1 bis M 43.3** die aus der Anlage 1 ersichtliche Fassung.

Anlage 2 Das Muster **M 44** wird neu eingeführt und erhält die aus der Anlage 2 ersichtliche Fassung.

Die Ziffer 1.2 des Gem. RdErl. d. Finanzministers u. d. Ministers für Landes- und Stadtentwicklung v. 22. 6. 1984 (MBl. NW. S. 847 - SMBl. NW. 236) wird hiermit aufgehoben. Die Änderung des Musters **M 43 - Auszahlungsanordnung** - wird erforderlich, da infolge der fortschreitenden Automation im Kreditgewerbe die im bargeldlosen Zahlungsverkehr zu verwendenden Gutschriftsträger (Überweisungsträger) neugestaltet worden sind.

Die Gutschriftsträger, die von Landeskassen bei Kreditinstituten eingereicht werden, **müssen künftig im Original** erstellt werden, weil die darauf enthaltenen Informationen mittels Belegleser im elektronischen Zahlungs- und Überweisungsverkehr (EZÜ) erfaßt werden. Deshalb muß künftig der **Gutschriftsträger Blatt 1** und die **Auszahlungsanordnung Blatt 2 und 3** sein, so daß beim Ausfüllen u. a. die Bezeichnung des Empfangsberechtigten und die ziffermäßige Angabe des Betrages durchgeschrieben werden.

Für die Auszahlungsanordnungen, die in der vorgenannten Verfahrensweise erstellt werden, hat der Finanzminister im Einvernehmen mit dem Landesrechnungshof eine entsprechende Ausnahme von Nummer 2.3 VV zu § 70 LHO zugelassen.

Im Muster **M 44 - Beiblatt zur Auszahlungsanordnung** - sind alle ergänzenden Angaben, die zur Auszahlung eines Betrages erforderlich sind, jedoch nicht Bestandteil einer Auszahlungsanordnung sein müssen, enthalten.

Auf der Rückseite sind neben weiteren Abschlagsauszahlungen Erläuterungen zu leistungsbezogenen Absetzungen aufgeführt.

Dieser Erlaß ergeht im Einvernehmen mit dem Finanzministerium.

**Auszahlungs-
anordnung**

M 43.1

RLBau NW

Gutschrift

Kreditinstitut

07/91

Empfänger: Name, Vorname / Firma	
Konto-Nr.d. Empfängers	Bankleitzahl
bei (Kreditinstitut)	
Am Anfang des Verwendungszweckfeldes ist die Buchungsstelle einzutragen	Betrag : DM, Pf
Verwendungszweck - z.B. Kunden-Referenznummer - (nur für Empfänger max.2 Zeilen á 27 Stellen)	
noch Verwendungszweck	
Auftraggeber	
Konto-Nr. des Auftraggebers	

**Auszahlungs-
anordnung**

M 43.2

RLBau NW

Gutschrift

Kreditinstitut

07/91

Nur von der Kasse auszufüllen	Empfangsberechtigter	
ONRB	Konto-Nr. d. Empfangsberechtigten	Bankleitzahl
MLNR	bei (Kreditinstitut)	
Buchungstag	Betrag : DM, Pf	
Auszahlungsanordnungs-Nr.	Buchungsstelle/Verwendungszweck	
Haushaltsjahr	Auftraggeber	
19....	Konto-Nr. des Auftraggebers	
HÜL - Bau		
Nr. _____		
Ifd. Nr. _____		
Namenszeichen	<input type="checkbox"/> Abschlagsauszahlung	Zur Auszahlung angeordneter
	<input type="checkbox"/> Schlußzahlung	Betrag _____ DM, Pf
DM-Betrag in Buchstaben _____ DM, Pf wie oben		
Zahlungsgrund - falls der obenstehende Verwendungszweck nicht ausreicht - und/oder Vermerke	Von dem angeordneten Betrag wurde einbehalten und hinterlegt (Sicherheitsleistung - § 17 VOB/B)	
	Betrag _____	DM, Pf
	Von dem angeordneten Betrag wurden gem. Pfändungs-/ Abtretungsverfügung vom _____ überwiesen	
	Betrag _____	DM, Pf
	Der an den Empfangsberechtigten zu überweisende	
	Betrag _____	DM, Pf
Der angeordnete Betrag ist wie angegeben zu buchen und zu zahlen		
Sachlich ¹⁾ und ¹⁾ rechnerisch richtig Unterschrift(en)	Anordnende Stelle	
	Ort/Datum	
	Sachlich richtig ¹⁾ Im Auftrag (Anordnungsbefugter)	
An die	Nur von der Kasse auszufüllen	
	Betrag/Verrechnungsscheck erhalten (Ort/Datum)	Ausgezahlt im Girowege <input type="checkbox"/> durch Verrechnungsscheck-Nr. _____ <input type="checkbox"/>
	(Unterschrift)	(Ort, Datum)
	Dauervollmacht/Vollmacht liegt bei. Empfänger persönlich bekannt :	
Eingangsstempel der Kasse	Personalausweis-Nr.	(Unterschrift des Kassenbeamten)

1) gegebenenfalls streichen

**Auszahlungs-
anordnung**

M 43.3

RLBau NW

Gutschrift

Kreditinstitut

07/91

Nur von der Kasse auszufüllen	Empfangsberechtigter	
ONRB	Konto-Nr. d. Empfangsberechtigten	Bankleitzahl
MLNR	bei (Kreditinstitut)	
Buchungstag	Betrag : DM, Pf	
Auszahlungsanordnungs-Nr.	Buchungsstelle/Verwendungszweck	
Haushaltsjahr	Auftraggeber	
19....	Konto-Nr. des Auftraggebers	
HÜL - Bau		
Nr. _____		
Ifd. Nr. _____		
Namenszeichen	<input type="checkbox"/> Abschlagsauszahlung <input type="checkbox"/> Schlußzahlung	Zur Auszahlung angeordneter Betrag _____ DM, Pf
DM-Betrag in Buchstaben _____ DM, Pf wie oben		
Zahlungsgrund - falls der obenstehende Verwendungszweck nicht ausreicht - und/oder Vermerke		
Von dem angeordneten Betrag wurde einbehalten und hinterlegt (Sicherheitsleistung - § 17 VOB/B)		
Betrag _____ DM, Pf		
Von dem angeordneten Betrag wurden gem. Pfändungs-/ Abtretungsverfügung vom _____ überwiesen		
Betrag _____ DM, Pf		
Der an den Empfangsberechtigten zu überweisende		
Betrag _____ DM, Pf		
Der angeordnete Betrag ist wie angegeben zu buchen und zu zahlen		
Sachlich ¹⁾ und ¹⁾ rechnerisch richtig	Anordnende Stelle	
Unterschrift(en)	Ort/Datum	
	Sachlich richtig ¹⁾ Im Auftrag (Anordnungsbefugter)	
An die	Nur von der Kasse auszufüllen	
Eingangsstempel der Kasse	Betrag/Verrechnungsscheck erhalten (Ort/Datum)	Ausgezahlt im Girowege durch Verrechnungsscheck-Nr. _____ <input type="checkbox"/>
	(Unterschrift)	(Ort, Datum)
	Dauervollmacht/Vollmacht liegt bei. Empfänger persönlich bekannt : Personalausweis-Nr.	(Unterschrift des Kassenbeamten)

1) gegebenenfalls streichen

Beiblatt zur Auszahlungsanordnung Nr. ____

M 44.1

RLBau NW

07/91

Bauausgabebuch/Kostenzusammenstellung				Nr.		Seite		Beleg-Nr.			
Bauamt											
Baumaßnahme						Baumaßnahmenummer					
						BMNR		0 5		Kapitel	
Abschlags-/Schlußrechnung vom								über		DM	
Auftragnehmer											
Zusammenstellung der Aufträge					Abrechnung der Abschlagsauszahlungen (weitere auf Rückseite)						
	Datum	Auftrags-Nr.	Auftragssumme (DM) incl. MWSt.	AZ Nr	Beleg Nr.	Datum	MWSt. Anteil	Betrag (DM) incl. MWSt.			
Auftrag				1							
Nachauftrag				2							
Nachauftrag				3							
Nachauftrag				4							
Nachauftrag				5							
Nachauftrag				6							
Nachauftrag				7							
Nachauftrag				8							
Nachauftrag				9							
Nachauftrag				10							
Gesamtsumme der Aufträge				Summe							
Leistungen (netto) unter Berücksichtigung von Preisnachlässen und leistungsbezogenen Absetzungen *							DM,Pf				
Zuzüglich Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) %							DM,Pf				
Zwischensumme							DM,Pf				
Abzüglich Skonto %							DM,Pf				
Rechnungsbetrag (mit/ohne Skontoabzug)							DM,Pf				
Abzüglich bereits geleisteter Abschlagsauszahlungen einschließlich MWSt.							DM,Pf				
Sachlich und rechnerisch richtig festgestellter und zur Auszahlung angeordneter Betrag								DM,Pf			
Sicherheitsleistung% vonDM = DM Bürgschaft liegt vor / Einbehalt auf Sperrkonto zu buchen								DM,Pf			
Von dem angeordneten Betrag werden gem. Pfändungs-/Abtretungsverfügung vom Az. an überwiesen								DM,Pf			
An den Empfangsberechtigten zu überweisender Betrag								DM,Pf			
Der Empfangsberechtigte ist über die Schlußzahlung vom mit Schreiben vom Az. unterrichtet worden											

* s. Rückseite

M 44.2

Beiblatt (Rückseite)

07/91

Weitere Abschlagsauszahlungen:

AZ Nr.	Beleg Nr.	Datum	MWSt. Anteil	Betrag (DM) incl. MWSt.
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				
21				
22				
23				
24				
25				
26				
27				
28				
29				
30				
Summe				

* Leistungsbezogene Absetzungen:

- Leistungsminderungen bei noch nicht erbrachten Leistungsanteilen;
- Differenzbetrag geprüfter Leistungsstand größer als Abschlagsrechnung (Nettoforderung des AN);
- Sicherheitsbetrag (netto), falls bei vereinbarter Sicherheitsleistung der Betrag erst mit der Schlußrechnung auf Sperrkonto gebucht wird;
- Sicherheitsbetrag (netto), den der AN für eine Abschlagsauszahlung anbietet und nur soweit in Anspruch zu nehmen ist, wie Kürzungen von Leistungen nicht größer sind;
- sonstige Absetzungen, die nicht wie Skonto, zahlungsbezogen sind.

2370

**Gewährung von Aufwendungszuschüssen
zur Mietpreisbegrenzung
im öffentlich geförderten Wohnungsbau
(Härteausgleich 1991/93)**

RdErl. d. Ministeriums für Bauen und Wohnen v. 9. 9. 1991 –
IV A 1–2020–1171/91

Der RdErl. d. Ministeriums für Bauen und Wohnen
v. 26. 4. 1991 (MBl. NW. S. 762/SMBL. NW. 2370) wird wie folgt
geändert:

1. Nummer 5.1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Buchstabe b) werden die Worte „(§ 2 Abs. 1 WoBau-
FördG)“ durch die Worte „(§ 1 Nr. 2 der Verordnung
über Zuständigkeiten im Wohnungs- und Kleinsied-
lungswesen)“ ersetzt.
 - b) In Buchstabe c) wird der Klammerzusatz am Ende
des Satzes gestrichen.
2. In Nummer 5.52 wird das Wort „Antragseingang“ durch
die Worte „Beginn des Förderungszeitraumes“ ersetzt.
Der Punkt am Ende der Nummer 5.52 wird durch ein
Semikolon ersetzt.
3. Nach Nummer 5.52 wird folgende Nummer eingefügt:
5.53 der Bescheid über die Gewährung von pauschalier-
tem Wohngeld, sofern der Förderungszeitraum im
Jahre 1991 beginnt, bei einem Beginn des Förde-
rungszeitraumes nach dem 31. Dezember 1991 eine
Bescheinigung des Sozialamtes, daß zum Beginn
des Förderungszeitraums pauschaliertes Wohngeld
gewährt wird.
4. Nummer 6.1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Buchstabe a) werden die Worte „(§ 2 Abs. 1 WoBau-
FördG)“ durch die Worte „(§ 1 Nr. 2 der Verordnung
über Zuständigkeiten im Wohnungs- und Kleinsied-
lungswesen)“ ersetzt.
 - b) In Buchstabe b) wird der Klammerzusatz gestrichen.
5. In Nummer 6.61 wird das Wort „Mieter“ durch das Wort
„Miete“ ersetzt.

– MBl. NW. 1991 S. 1430.

II.

**Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales**

**Bundessozialhilfegesetz
Barbetrag für Hilfeempfänger,
die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben**

RdErl. d. Ministeriums für Arbeit, Gesundheit
und Soziales v. 15. 7. 1991 –
II A 5 – 5001.11

Aufgrund des § 21 Abs. 3 Satz 3 des Bundessozialhilfege-
setzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar
1991 (BGBl. I S. 808) in Verbindung mit § 1 der Verordnung
über Zuständigkeiten nach dem Bundessozialhilfegesetz
vom 18. März 1975 (GV. NW. S. 269), zuletzt geändert durch
Verordnung vom 26. April 1983 (GV. NW. S. 160), setze ich
ab 1. Juli 1991 die Barbeträge für Hilfeempfänger, die das
18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben – unter Berück-
sichtigung der Erhöhung der Regelsätze der Sozialhilfe ab
1. Juli 1991 – wie folgt neu fest:

Stufe	Lebensalter	DM
1	Vom Beginn des 5. Lebensjahres bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (4 und 5 Jahre)	6,60
2	im 7. Lebensjahr (6 Jahre)	13,70

Stufe	Lebensalter	DM
3	im 8. Lebensjahr (7 Jahre)	20,20
4	im 9. Lebensjahr (8 Jahre)	27,10
5	vom Beginn des 10. bis zur Voll- endung des 11. Lebensjahres (9 und 10 Jahre)	33,80
6	im 12. Lebensjahr (11 Jahre)	40,60
7	im 13. Lebensjahr (12 Jahre)	47,50
8	im 14. Lebensjahr (13 Jahre)	54,00
9	im 15. Lebensjahr (14 Jahre)	67,80
10	im 16. Lebensjahr (15 Jahre)	74,40
11	im 17. Lebensjahr (16 Jahre)	88,00
12	im 18. Lebensjahr (17 Jahre)	94,60

Hilfeempfänger, die das 18. Lebensjahr vollendet haben,
erhalten mit Wirkung vom 1. Juli 1991 gemäß § 21 Abs. 3
Satz 2 BSHG einen Barbetrag zur persönlichen Verfügung
in Höhe von mindestens 141,90 DM.

Mein RdErl. v. 22. 6. 1990 (MBl. NW. S. 1016) wird mit
Ablauf des 30. 6. 1991 aufgehoben.

– MBl. NW. 1991 S. 1430.

Wohnungsbauförderungsanstalt

**Richtlinien
für die Übernahme von Bürgschaften
zur Förderung des Wohnungswesens
(BürgR 1991)**

Vordrucke

Bek. d. Wohnungsbauförderungsanstalt Nr. 1/91 v. 1. 8. 1991

1. Gemäß Nr. 16 der Bürgschaftsrichtlinien 1991 – BürgR
1991 –, RdErl. d. Ministeriums für Bauen und Wohnen
v. 15. 11. 1990 (MBl. NW. S. 1733/SMBL. NW. 2378) wird mit
Genehmigung des o. a. Ministeriums für das Antrags-
verfahren folgender vorgeschriebener Vordruck be-
kanntgegeben:

Antrag auf Übernahme einer Bürgschaft.

2. Der vorgenannte Vordruck findet in den Fällen Verwen-
dung, in denen der Antrag unmittelbar bei der Woh-
nungsbauförderungsanstalt zu stellen ist (Nr. 12 Abs. 1
Buchst. b BürgR 1991). In allen anderen Fällen erfolgt
die Antragstellung
 - bei Bauvorhaben, die mit öffentlichen Mitteln im
Sinne des § 6 Abs. 1 II. WoBauG oder nicht öffentlichen
Mitteln gefördert werden sollen
 - mit Muster 1a Antrag Eigentumsmaßnahmen
 - mit Muster 1b Antrag Mietwohnungen/Wohn-
heime
 - mit Muster 1c Antrag Garagenmittel
 (in der jeweils aktuellen Fassung).
 - bei Modernisierungsmaßnahmen, die mit Mitteln aus
öffentlichen Haushalten gefördert werden sollen
 - mit Muster Mod – Antrag
 (in der jeweils aktuellen Fassung).
3. Die Bek. Nr. 7/81 v. 11. 5. 1981 (MBl. NW. S. 1114) tritt
hiermit außer Kraft.

Antrag auf Übernahme einer Bürgschaft

zur Förderung des Wohnungswesens
(ohne Inanspruchnahme von Wohnungsbau- und / oder Modernisierungsmitteln)



zutreffendes bitte ankreuzen	<input type="checkbox"/>	oder ausfüllen
------------------------------	--------------------------	----------------

An die
Wohnungsbauförderungsanstalt
des Landes Nordrhein-Westfalen
-- Abt. 21 --
Postfach 8724

4000 Düsseldorf 1

Eingangsstempel WFA

_____, den _____

Bitte füllen Sie die Formulare sorgfältig aus. So ersparen Sie sich Rückfragen und Verzögerungen in der Bearbeitung!

Antragsteller (Bauherr - Träger - Ersterwerber)

Name, Vorname / Firma	Telefon *
-----------------------	-----------

Anschrift

ggf. Ehegatte

Name, Vorname

Anschrift, falls abweichend

Lage des Förderungsobjektes

--

Sind Antragsteller und Grundstückseigentümer identisch?

ja nein (bitte Grundstückseigentümer auf Seite 7 angeben)

* freiwillige Angabe; sie erleichtert die Bearbeitung Ihres Antrages

A. zu verbürgender Betrag

Für das auf Seite 1 bezeichnete Förderungsobjekt wird die Übernahme einer Bürgschaft
für ein Darlehn / einen Darlehnsteilbetrag in Höhe von DM beantragt.

Darlehnsgeber ist:

- Name, Anschrift und Geschäftszeichen des Instituts -

B. Verwendung

Das beantragte, zu verbürgende Darlehn wird verwendet:

- zur Neuschaffung von Wohnraum durch
- Neubau Ersterwerb eines Kaufeigenheimes / Trägerkleinsiedlung / Kaufeigentumswohnung
 - Ausbau oder Erweiterung bestehender Gebäude
 - Modernisierung und notwendigen Instandsetzung von Wohnraum
 - Wiederaufbau zerstörter / Wiederherstellung beschädigter Gebäude
- zum Erwerb vorhandener Wohnungen durch kinderreiche Familien und Schwerbehinderte

C. Art des Förderungsobjektes

- Eigenheim mit einer Wohnung Eigenheim mit zwei Wohnungen
- Eigentumswohnung (das Gesamtobjekt umfaßt insges. _____ Wohnungen)
- Mietwohngebäude mit _____ Wohnungen
- Bauweise: herkömmlich Fertigbauweise Fertighaus

D. Dingliche Sicherung

Eine dingliche Sicherung des Darlehns soll erfolgen auf dem auf Seite 1 angegebenen Grundstück / Erbbaugrundstück, eingetragen im Grundbuch / Erbbaugrundbuch

des Amtsgerichts _____ für _____
Blatt _____ Gemarkung _____
Flur _____ Flurstück(e) _____

Größe des Baugrundstückes: _____ qm

Das Baugrundstück / die Eigentumswohnung ist - noch nicht - Eigentum des Antragstellers.
Ein Kaufvertrag ist / wird abgeschlossen.

Zugunsten des Antragstellers ist / wird ein Erbbaurecht auf die Dauer von _____ Jahren bestellt.

Ausgeber des Erbbaurechts ist: _____

- nur beim Ersterwerb und Erwerb vorhandener Wohnungen -

Zugunsten des Antragstellers ist / wird eine Auflassungsvormerkung im Grundbuch eingetragen:

ja nein

E. Objektumfang

Wohnraum, der mit Hilfe der Bürgschaft geschaffen / erworben / modernisiert werden soll:	
	Vermerke der WFA
..... Wohnur an mit je qm = qm	
..... Wohnungen mit je qm = qm	
..... Wohnungen mit je qm = qm	
..... Wohnungen mit je qm = qm	
insgesamt qm	
zuzüglich sonstiger Wohnraum, der nicht gefördert wird / ist (Wohnungen, einz. Wohnr.) qm	
gesamte Wohnfläche qm	
zuzüglich Geschäftsraum (Nutzflächen) qm	
gesamte Wohn- und Nutzfläche qm	
Es werden Garagen geschaffen	
Es werden Einstellplätze geschaffen	

I. Aufstellung der Gesamtkosten	Aufteilung der Gesamtkosten		Gesamtbetrag (100 %) DM
	auf die zu fördernden Wohnungen (..... %)	auf den nicht zu fördernden Wohn- und Geschäftsraum (..... %)	
	DM	DM	
1. Kosten des Baugrundstückes einschließlich Erwerbskosten (Grundstücksnebenkosten) und Erschließungskosten			
2. Baukosten			
2.1 Kosten des Gebäudes			
2.11 Umbauter Raum = cbm x Raummeterpreis = DM			
2.12 besonders zu veranschlagende Bauausführungen und Bauteile			
2.13 Wert der vorhandenen und wiederverwendeten Gebäudeteile			
2.2 Kosten der Außenanlagen			
2.3 Baunebenkosten			
Gesamtkosten			

II. Aufstellung der Finanzierungsmittel	Nennbetrag	Fremdmittelzinsen	Tilgung
	DM	DM	DM
1. Fremdmittel			
1.1 Dinglich gesicherte Fremdmittel in der Reihenfolge der dinglichen Sicherung			
1.1.1 Darlehen d _____			
Zinssatz _____ % Tilgung _____ % Auszahlung _____ % Effektivzins _____ %			
1.1.2 Darlehen d _____			
Zinssatz _____ % Tilgung _____ % Auszahlung _____ % Effektivzins _____ %			
1.1.3 Darlehen d _____ mit Bürgschaft			
Zinssatz _____ % Tilgung _____ % Auszahlung _____ % Effektivzins _____ %			
1.1.4 Darlehen d _____			
Zinssatz _____ % Tilgung _____ % Auszahlung _____ % Effektivzins _____ %			
1.2 Sonstige Fremdmittel			
1.2.1 Darlehen d _____			
Zinssatz _____ % Tilgung _____ % Auszahlung _____ % Effektivzins _____ %			
1.2.2 Darlehen d _____			
Zinssatz _____ % Tilgung _____ % Auszahlung _____ % Effektivzins _____ %			
2. Nicht rückzahlbare Baukostenzuschüsse			
a) _____			
b) _____			
c) _____			
3. Eigenleistungen			
a) Bargeld und Guthaben _____ DM			
b) Sachleistungen _____ DM			
c) Selbsthilfe _____ DM			
d) Tilgungsstreckung _____ DM			
e) Gebäuderestwert und Wert vorhandener Gebäudeteile (abzüglich Belastungen) _____ DM			
f) Wert des Baugrundstücks (abzüglich Belastungen) _____ DM			
II. Finanzierungsmittel			
III. Gesamtbetrag der Fremdmittelzinsen			
III. Gesamtbetrag der Tilgung			

III. Aufstellung des jährlichen Aufwandes und der Aufwandsminderung und Erträge

		DM
1.	<u>Kosten und Belastung</u>	
1.1	Zinsen und Tilgungen aus der Baufinanzierung	
1.2	Verwaltungskosten	
1.3	Betriebskosten	
1.4	Instandhaltungskosten	
1.5	Erbbauszinsen	
2.	<u>Aufwandsminderungen</u>	
2.1	Aufwendungshilfen, die auf einer dauerhaften Rechtsverpflichtung beruhen	
2.2	Wohngeld / Lastenzuschuß	
2.3	Steuervergünstigungen (nur Baukindergeld nach § 34 ff EStG)	
2.4		
Summe		

		DM
3.	<u>Erwartete Erträge</u>	
3.1	Mieterträge aus Wohnungen - ohne Umlagen - DM je qm Wohnfläche mtl. x Wohnfläche x 12 Monate	
3.2	Mieterträge aus Nutzfläche - ohne Umlagen - DM je qm Nutzfläche mtl. x Nutzfläche x 12 Monate	
3.3	Erträge aus Vermietung von Garagen und Stellplätzen DM je Garage / Stellplatz x Anzahl x 12 Monate	
3.4		
Summe		

4. Ermittlung der tragbaren Belastung bei Eigentumsmaßnahmen		
	DM / monatlich	DM / jährlich
Einkommen		
4.1 Nettoeinkommen lt. Selbstauskunft		
4.2 sonstige Einnahmen lt. Selbstauskunft		
Summe		

F. Erklärungen und Hinweise

1. Mir, dem Antragsteller ist bekannt, daß die Antragstellung und Bürgschaftsübernahme auf der Grundlage folgender Rechts- und Verwaltungsvorschriften in der jeweils gültigen Fassung erfolgen.
Im einzelnen handelt es sich dabei um

1. das Zweite Wohnungsbaugesetz (II. WoBauG)
2. das Wohnungsbauförderungsgesetz (WoBauFördG)
3. die Zweite Berechnungsverordnung (II. BV)
4. die Richtlinien für die Übernahme von Bürgschaften zur Förderung des Wohnungswesens (Bürgschaftsrichtlinien 1991 - BürgR 1991 -)

Soweit Sie nicht im Besitz der vorgenannten Bestimmungen sind, können Sie diese bei der für Ihren Wohnort zuständigen Bewilligungsbehörde einsehen.

2. Die Bürgschaft ist eine **Subvention** im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches und der §§ 3 bis 5 des Subventionengesetzes vom 29.7.1976 (BGBl. I S. 2037) sowie des Landessubventionengesetzes vom 24.3.1977 (GV. NW. S. 136 / SGV. NW. 74).

Subventionserheblich im Sinne dieser Vorschriften sind alle Angaben dieses Antrages, der sonstigen beigefügten oder noch auf Anforderung beizubringenden Unterlagen, des Kostennachweises und der diesem beigefügten Belege und der noch abzuschließenden Verträge, soweit von ihnen die Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme, das Belassen oder die Rückforderung der Subventionen bzw. Subventionsvorteile abhängig sind.

3. Grundlage für die Erhebung der in diesem Antrag geforderten Angaben (**Daten**) sind die §§ 33 und 37 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes (II. WoBauG) i.V.m. § 12 des Datenschutzgesetzes NW (DSG NW) sowie § 26 des Verwaltungsverfahrensgesetzes NW (VwVfG NW). Danach sollen die Beteiligten an einem Verwaltungsverfahren, also auch der Antragsteller und von ihm Beauftragte, bei der Ermittlung des Sachverhaltes mitwirken, insbesondere ihnen bekannte Tatsachen und Beweismittel angeben. Eine Bearbeitung des Antrages ist nur möglich, wenn dieser vollständig ausgefüllt ist.

4. Bei der Errichtung und der Nutzung des Gebäudes werde ich zu einer evtl. notwendig werdenden **Veränderung** der Baulichkeiten, insbesondere zu ihrem gänzlichen oder teilweisen Abbruch oder zu einer Änderung der Nutzungsart die **vorherige Zustimmung** der Wohnungsbauförderungsanstalt einholen. Die sich für mich ergebenden Verpflichtungen aus den "Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Übernahme von Bürgschaften zur Förderung des Wohnungswesens" werde ich in der Schuldurkunde für das zu verbürgende Darlehn anerkennen.

5. Ich erkläre, daß die **Angaben** in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) nach bestem Wissen **wahrheitsgemäß und vollständig** sind.

nur bei Mietobjekten

Ich verpflichte mich, der Wohnungsbauförderungsanstalt des Landes NW (WFA) zur **Prüfung der Leistungsfähigkeit und der Zuverlässigkeit** auf Verlangen Nachweise über meine Einkommens- und Vermögensverhältnisse vorzulegen. Darüber hinaus gestatte ich, daß die in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte bei Kreditinstituten, Wirtschaftsauskunfteien, Bewilligungsbehörden sowie meinem Steuerberater / Wirtschaftsprüfer o.ä. eingeholt werden.

In die Auskunftserteilung durch diese Stellen willige ich ein.

Mir ist bekannt, daß bei einer Einschränkung, Ablehnung oder Rücknahme der Zustimmung zur Auskunftserteilung sowie bei nicht fristgerechter Vorlage der erforderlichen Unterlagen die Übernahme der beantragten Bürgschaft gefährdet sein kann.

G. Unterschriften	
<p>Der Antrag muß von allen Antragstellern unterschrieben werden. Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit aller Angaben / Erklärungen dieses Antrages bestätigt.</p>	
1.	<p>_____ Name, Vorname</p> <p>_____ Anschrift, soweit abweichend von Seite 1</p> <p style="text-align: right; margin-top: 20px;">_____ Unterschrift</p>
2.	<p>_____ Name, Vorname</p> <p>_____ Anschrift, soweit abweichend von Seite 1</p> <p style="text-align: right; margin-top: 20px;">_____ Unterschrift</p>
3.	<p>_____ Name, Vorname</p> <p>_____ Anschrift, soweit abweichend von Seite 1</p> <p style="text-align: right; margin-top: 20px;">_____ Unterschrift</p>
4.	<p>_____ Name, Vorname</p> <p>_____ Anschrift, soweit abweichend von Seite 1</p> <p style="text-align: right; margin-top: 20px;">_____ Unterschrift</p>

H. Erklärung des Darlehnsgebers

Wir haben dem Darlehnsnehmer das in Abschnitt E. II. Ziffer 1.13 des Antrages aufgeführte Darlehn zu den in der beigefügten grundsätzlichen Darlehnszusage angegebenen Bedingungen bewilligt unter der Voraussetzung, daß die Wohnungsbauförderungsanstalt des Landes NW (WFA) die Bürgschaft für dieses Darlehn übernimmt.

Wir bestätigen, daß die Angaben im vorliegenden Antrag, insbesondere die Gesamtherstellungskosten und die Finanzierung überprüft sind und die Dauerfinanzierung des Bauvorhabens gesichert ist. Uns ist bekannt, daß die Bürgschaftsübernahme auf der Grundlage der in Abschnitt F. genannten Rechts- und Verwaltungsvorschriften erfolgt.

Unterschrift des Darlehnsgebers

I. Anlagen

Diesem Antrag, der in zweifacher Ausfertigung vorgelegt wird, sind beigefügt:

1. je eine grundsätzliche Darlehnszusage für die im Finanzierungsplan ausgewiesenen Finanzierungsmittel - die Zusagen müssen die vollständigen Darlehnskonditionen enthalten -
2. eine Bauzeichnung im Maßstab 1:100 mit Vorprüfungsvermerk der Baugenehmigungsbehörde
3. eine Berechnung der Wohnflächen nach Zweiter Berechnungsverordnung (II. BV) (ggf. auch der Nutzfläche von Geschäftsräumen nach DIN)
4. eine Berechnung des umbauten Raumes nach Anlage 2 zur II. BV
5. eine Baubeschreibung
6. ein Lageplan
7. eine Selbstauskunft nach vorgeschriebenem Muster
8. ggf. ein Nachweis der Selbsthilfe / Sachleistungen

Selbstauskunft zur Ermittlung der Tragbarkeit der Belastung bei der Beantragung von Bürgschaften

- nur bei Eigenheimen und eigengenutzten Eigentumswohnungen erforderlich -
Mir / uns ist bekannt, daß meine Einkommensverhältnisse dazu beitragen, die Tragbarkeit der Belastung zu beurteilen.

Grundstück : _____

1. Allgemeine Angaben

1.2 Name, Vorname u. Geb.-Dat. des Antragstellers _____

1.2 Name, Vorname u. Geb.-Dat. des Ehegatten _____

1.3 Die Familie besteht aus _____ Personen

1.4 Anzahl der im Haushalt lebenden bzw. zu unterhaltenden Kinder: _____, Alter der Kinder: _____

1.5 Beruf und Arbeitgeber des Antragstellers: _____

des Ehegatten: _____

sonstiger Haushaltsangehöriger: _____

1.7 Familienstand _____ Güterstand: gesetzlich Gütertrennung Gütergemeinschaft

2. Regelmäßige Einkünfte monatlich

DM

2.1 Netto-Einkommen des Antragstellers: _____

2.2 Netto-Einkommen des Ehegatten: _____

2.3 Netto-Einkommen sonstiger Haushaltsangehöriger: _____

2.4 sonstige Einkünfte, welche: _____

2.5 Kindergeld (soweit nicht in 2.1 bis 2.3 enthalten): _____

2.6 Rentenbezüge/Versorgungsbezüge (netto): _____

3. Zahlungsverpflichtungen monatlich

3.1 Steuern für lfd. Einkünfte (soweit nicht unter 2 bereits abgezogen): _____

3.2 Beiträge zur Krankenversicherung, Rentenversicherung und dgl. (sofern Selbstzahler): _____

3.3 Zahlungsverpflichtungen für Darlehn in Höhe von derzeit _____ DM, die nicht im Antrag enthalten sind (Kleinkredit, Anschaffungsdarlehn, persönl. Darlehn usw.): _____

3.4 Sparrate für Bausparverträge: _____

3.5 Prämien für Kapitallebensversicherungen: _____

3.6 sonstige lfd. Zahlungsverpflichtungen, die nicht zur Deckung des angemessenen Lebensunterhalts gehören (Pfändungen, Abtretungen, Unterhalt), welche: _____

Diese Selbstauskunft ist Prüfungsunterlage.
Die Wohnungsbauförderungsanstalt ist Kreditinstitut im Sinne von § 1 des Kreditwesengesetzes und somit zur Wahrung des Bankgeheimnisses verpflichtet. Ihre Angaben werden weder datenmäßig erfaßt noch an Dritte weitergegeben.

Ich versichere / wir versichern, daß die vorstehend gemachten Angaben nach bestem Wissen wahrheitsgemäß und vollständig sind.

Datum und Unterschriften aller Haushaltsangehörigen mit eigenem Einkommen

Die vorstehend gemachten Angaben werden bestätigt:
(andernfalls bitte Unterlagen beifügen)

.....
Darlehensgeber

Hinweise

Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen

Nr. 41 v. 23. 9. 1991

(Einzelpreis dieser Nummer 1,85 DM zuzügl. Portokosten)

Glied-Nr.	Datum		Seite
237	23. 8. 1991	Verordnung über Zuständigkeiten im Wohnungs- und Kleinsiedlungswesen	360
	27. 8. 1991	Bekanntmachung der Genehmigung der 2. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Hochsauerlandkreis (Neudarstellung einer Zentraldeponie bei Bonacker im Gebiet der Stadt Meschede	360
	28. 8. 1991	Bekanntmachung der Genehmigung der 5. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Soest/Lippstadt und der 3. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Hochsauerlandkreis (Bereich für den Schutz der Natur „Arnsberger Wald“ im Gebiet der Gemeinde Möhnese und der Stadt Arnsberg)	360
	2. 9. 1991	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für das Haushaltsjahr 1991	361

– MBI. NW. 1991 S. 1440.

Nr. 42 v. 30. 9. 1991

(Einzelpreis dieser Nummer 1,85 DM zuzügl. Portokosten)

Glied-Nr.	Datum		Seite
101	16. 9. 1991	Bekanntmachung des Inkrafttretens des Staatsvertrages zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Land Rheinland-Pfalz über die Änderung der gemeinsamen Landesgrenze vom 16./30. Januar 1991	364
216 2023	1. 9. 1991	Neunte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Zulassung von Jugendämtern bei kreisangehörigen Städten	364
92	10. 9. 1991	Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Ermächtigung zum Erlaß von Gebührenordnungen nach § 6 a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes	365
92	17. 9. 1991	Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Festlegung der Kostensätze je Personen-Kilometer nach § 45 a Abs. 2 Satz 2 des Personenbeförderungsgesetzes (Kostensatzverordnung Personenbeförderungsgesetz – PBefGKostenv –)	365
	20. 8. 1991	Bekanntmachung der Genehmigung der 10. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Kreisfreie Stadt Köln, Stadt Köln, Kreisfreie Stadt Leverkusen, Erftkreis, Oberbergischer Kreis, Rheinisch-Bergischer Kreis (Erholungsbereich in Köln-Flittard)	364

– MBI. NW. 1991 S. 1440.

Einzelpreis dieser Nummer 6,60 DM
zuzügl. Porto- und Versandkosten

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den A. Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für
Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 9682/238 (8.00–12.30 Uhr), 4000 Düsseldorf 1

Bezugspreis halbjährlich 81,40 DM (Kalenderhalbjahr), Jahresbezug 162,80 DM (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim A. Bagel Verlag vorliegen.
 Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Erscheinen anerkannt.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.
Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 9682/241, 4000 Düsseldorf 1

Von Vorabsendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur aufgrund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung. Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim A. Bagel Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgeber: Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 4000 Düsseldorf 1
 Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel Verlag, Grafenberger Allee 100, 4000 Düsseldorf 1
 Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach
 ISSN 0177-3569